

Der Aufbau des Werks ist im Vergleich zu den Voraufgaben weitgehend beibehalten worden. Der Erste Teil („Allgemeine Grundlagen“) befasst sich mit Begriff und Bedeutung des Medizinrechts sowie seinen verfassungs- und unionsrechtlichen Vorgaben. Dem schließt sich ein ausführlicher Abschnitt zu den Grundzügen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) an.

Der Zweite Teil nimmt den größten Umfang des Werks ein und betrifft das Recht der Leistungserbringer. Hier erfasst das von den Autoren beleuchtete Spektrum Ärzte und Vertragsärzte, Medizinische Versorgungszentren, Krankenhäuser und Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen, Zahnärzte und Zahntechniker, psychologische Psychotherapeuten, Heilpraktiker, Leistungserbringer auf dem Arzneimittelmarkt (Pharmazeutische Unternehmen, Pharmazeutischer Großhandel, Apotheken) sowie Gesundheitshandwerker (Augenoptiker, Hörgeräteakustiker und Orthopädietechniker).

Im Dritten Teil befassen sich die Autoren mit den „sächlichen Mitteln“ des Medizinrechts. In separaten Abschnitten mit übersichtlichen Unterkapiteln zeichnen sie die Grundlinien des Medizinprodukte-Rechts, des Arzneimittelrechts sowie des Heil- und Hilfsmittelrechts nach. Hier gelingt ihnen ihre „Reduktion von Komplexität“ besonders gut, ohne dadurch fachliche Standards zu relativieren.

Ein Vierter Teil schließlich beschäftigt sich mit „Besonderen Bereichen des Medizinrechts“. Zur Sprache kommen dabei rechtliche Aspekte der Biomedizin, des Arztstrafrechts und des Pflegeversicherungsrechts, wobei es wünschenswert wäre, Letzteres aufgrund seiner zunehmenden Bedeutung in weiteren Auflagen ausführlicher zu behandeln.

Die starke Feingliederung des trotz seines erheblichen Umfangs handlichen Buchs und ein umfangreiches Stichwortregister sorgen dafür, dass sich der Leser problemlos in dem Werk zurechtfindet.

Insgesamt gelingt es den Autoren hervorragend, die vielschichtigen Ebenen des Medizinrechts verständlich darzustellen, ohne sich in detailverliebten Streitfragen zu verfangen. Der *Quaas/Zuck/Clemens* hat sich inzwischen zu einem anerkannten, kompakten und gut eingeführten Standardwerk des Medizinrechts entwickelt, das nicht nur Novizen des Medizinrechts nützliche Einstiegshilfen bietet, sondern auch erfahrenen Praktikern manch neue Perspektive zu vermitteln vermag. Man muss kein Prophet sein, um zu prognostizieren: Der jetzigen neuen Auflage werden weitere folgen!

Dr. Helga Blasius, Remagen

Beate Bahner: Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen. 2018. 274 Seiten. MedizinRecht Verlag, Heidelberg, 49,95 Euro.

Das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen trat im Juni 2016 in Kraft. Mit dem Gesetz wurden insbesondere die §§ 299 a und 299 b in das Straf-

gesetzbuch (StGB) eingeführt und zwar in den Abschnitt „Straftaten gegen den Wettbewerb“. Das Gesetz wurde in der Presse und Fachöffentlichkeit umfänglich diskutiert. Viele Akteure im Gesundheitswesen haben Fortbildungsveranstaltungen zu dem Thema besucht und nicht selten die gelebte Praxis kritisch hinterfragt – auch aus Angst vor einer möglichen Strafbarkeit.

Die Autorin, Fachanwältin für Medizinrecht, hat die Konsequenzen aus dem Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen für die verschiedenen Leistungserbringer im medizinischen Bereich beleuchtet. Hierbei beschränkt sich ihre Darstellung sinnvollerweise nicht nur auf die durch das Gesetz eingeführten neuen Regelungen. Die Autorin setzt sich ausführlich auch mit relevanten Vorschriften außerhalb des Strafgesetzbuchs auseinander und beleuchtet beispielsweise bestehende Abrechnungsregelungen der EBM, sozialrechtliche Normen zur Wahrung der Unabhängigkeit und berufsrechtliche Regelungen, wie zum Beispiel §§ 10 und 11 des Apothekengesetzes.

Apotheker genießen eine gewisse Sonderstellung, weil auf sie nach dem Wortlaut nur noch ein geringer Anwendungsbereich der §§ 299 a, 299 b StGB verbleibt. Die Autorin arbeitet heraus, welche Strafbarkeitsrisiken für den Apotheker entfallen, ohne es zu versäumen darzustellen, welche Risiken gleichwohl verbleiben. Hierbei wird zu Recht darauf verwiesen, dass neben den Vorschriften des Strafgesetzbuchs auch die Regelungen des Apothekengesetzes fortgelten, die ihrerseits spezifische Formen unzulässiger Handlungen und Kooperationen erfassen. Die Auseinandersetzung mit dieser vermeintlich nicht von einem Strafbarkeitsrisiko betroffenen Berufsgruppe ist deshalb erfreulich, weil diese Heilberufsgruppe in anderen Ausarbeitungen zum Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen häufig außer Betracht bleibt.

Neben Apothekern und Ärzten setzt sich die Autorin auch mit nicht-akademischen Heilberufen und Gesundheitshandwerkern auseinander, sodass ein umfangreicher Überblick über die verschiedenen Berufe des Gesundheitssektors geschaffen wird. Sehr ausführlich wird auch die Zusammenarbeit mit der Industrie durch verschiedene Leistungserbringer im Gesundheitswesen betrachtet und auf einige Fallstricke hingewiesen. Dargestellt wird nicht nur, was verboten ist, sondern auch, was bislang als zulässig gilt. In diesem Zusammenhang weist die Autorin auf künftig eventuell auftretende Probleme hin und stellt Lösungen dar, sodass sich das Buch als Nachschlagewerk für die Praxis auch bei speziellen Problemen anbietet.

Die Ausführungen sind juristisch präzise und gehen auch auf Streitstände ein, die durch das neue Gesetz ausgelöst worden sind. Gleichwohl ist der Inhalt auch für juristische Laien zu verstehen, sodass sich das Werk auch außerhalb der juristischen Praxis als Nachschlagewerk und Orientierungshilfe sehr gut eignet. Hierbei ist insbesondere hilfreich, dass viele relevante Gesetzestexte im Kontext abgedruckt sind und dadurch verständlicher werden. Damit präsentiert sich das Buch als echtes Praxishandbuch für Juristen und Laien im Gesundheitssektor.

Rechtsanwältin Juliane Boscheinen, Stuttgart